

Mit freundlicher Unterstützung des Bundesamtes für Migration (BFM)

3. Doktorierendentagung des Zentrums für Migrationsrecht (ZFM) vom 28. bis zum 30. November 2013 in Studen bei Biel

Tagungsbericht von Robin Stunzi und Stefan Schlegel

Bereits zum dritten Mal fand Ende November 2013 die Doktorierendentagung des ZFM statt. Die Organisatorinnen und Organisatoren – alle selber Doktorierende an den vier Fakultäten, die am ZFM beteiligt sind – haben in der Konzipierung der Tagung versucht, die Rückmeldungen und Anregungen aus den vergangenen Tagungen umzusetzen und so noch stärker auf die Wünsche und Interessen der Doktorierenden eingehen zu können. Erstmals wurde die Tagung daher während dreier Tage durchgeführt, es wurde bewusst viel Zeit eingeplant für Diskussionen und es wurden verschiedene Formate angeboten (Kurzpräsentationen der Dissertationsprojekte der Teilnehmenden, Plenarvorträge, Workshops), die es erlauben sollten, einerseits dem Bedürfnis Rechnung zu tragen, von allen Beteiligten einen Einblick in ihre Forschung zu erhalten, andererseits auch Spezialprobleme vertiefen zu können. Beibehalten worden ist das Konzept, externe Experten zur Tagung einzuladen.

Die insgesamt 34 Teilnehmenden setzten sich zusammen aus zwei Direktoriumsmitgliedern des ZFM, 23 Doktorierenden und einigen weiteren Assistierenden und Post-Docs von insgesamt 7 Universitäten aus der Schweiz und Deutschland. Vertreten waren die Fachbereiche Recht, Geographie, Anthropologie, Soziologie und Politikwissenschaften. Hinzu kamen externe Wissenschaftler (Prof. Jürgen Bast, Universität Giessen; Dr. Chrisitan Bollinger, Büro Vatter) und Praktiker (Michael Pfeiffer, Schweizerische Flüchtlingshilfe; Dr. Constantin Hruschka, UNHCR).

Hatte sich die Tagung des Jahres 2012 (unter dem Titel „*Ohne Grenzen Denken*“) stark auf die Frage der Gerechtigkeit des Umgangs mit Migration konzentriert, lag der Fokus der diesjährigen Tagung auf der Frage der praktischen Wirkung der Migrationspolitik und des Migrationsrechts. „*Migrationsverwaltung – Wer steuert die Migration?*“ lautete das diesjährige Tagungsthema.

Dr. Marcus Bergmann und **Carsten Hörich** (Halle an der Saale) thematisierten dazu zunächst die Steuerungswirkung des Ausländerstrafrechts auf die Zuwanderung – ein Phänomen, das unter dem Stichwort „Crimmigration“ vermehrt wissenschaftliche Beachtung findet – und zeigten auf, wie sich durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs

(EuGH) zur Rückführungsrichtlinie die diesbezüglichen Steuerungsmöglichkeiten reduziert haben. Sie legten dar, wie der vom EuGH erarbeitete Grundsatz, dass eine strafrechtliche Verfolgung von illegal Aufhältigen deren Rückführung nicht behindern dürfe, die Einleitung eines Strafverfahrens verunmöglicht, weil ein laufendes Strafverfahren einer Rückführung im Wege steht. Hierdurch ist unter anderem die Möglichkeit, den illegalen Aufenthalt zu bestrafen stark eingeschränkt worden. Eine weitere Folge sei, ursprünglich illegal Eingereiste, die später einen Aufenthaltstitel erhalten, im Nachhinein nicht wegen illegaler Einreise strafrechtlich verfolgt werden können. Dies scheitere an europarechtlichen Vorgaben, aber auch am verfassungsrechtlichen Grundsatz „*nulla poena sine lege*“. In der Diskussion zeigte sich, dass für den Schweizer Kontext vor allem interessant ist, wann genau ein (erfolgloses) Rückkehrverfahren endet und inwiefern genau der Status der vorläufigen Aufnahme mit den Anforderungen aus der Rückführungsrichtlinie zu vereinbaren ist.

Den Einfluss der Zivilgesellschaft auf die Asyl-Administration thematisierte **Jonathan Miaz** (Lausanne). Anhand von Beispielen aus einer ausgedehnten Feldforschung zum Thema stellte er dar, wie nicht nur die Rechtsetzung, sondern auch die Rechtspraxis zur Schaffung von Realitäten beiträgt und wie insbesondere die Umsetzung des sich rasch wandelnden Asylrechts beeinflusst ist durch die Art, wie die zivilgesellschaftlichen Unterstützernetzwerke versuchen, das Asylrecht im Dienste der Asylsuchenden einzusetzen. Insgesamt stellt Jonathan Miaz eine zunehmende Verrechtlichung des Asylwesens fest, was dazu führt, dass der zivilgesellschaftliche Widerstand gegen die Realität des Asylwesens sich vermehrt juristischer Methoden bedient.

Einem weiteren Rechtsgebiet, das zur Steuerung von Migration beigezogen wird, dem Sozialrecht, widmete sich das Referat von **Teresia Gordzielik** (Fribourg). Sie ging dabei rechtsvergleichend vor und thematisierte die in Deutschland und der Schweiz unterschiedlichen Auffassungen darüber, ob und in welchem Mass das Sozialrecht als Mittel zur Migrationssteuerung eingesetzt werden dürfe. Besonders in Bezug auf die Frage, ob die soziokulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben darstelle, verortete sie grundlegende Unterschiede. Anhand der in beiden Ländern praktizierten Ansätze, die Autonomie Betroffener nach Möglichkeit einzuschränken (z.B. durch Sach- statt durch Geldleistungen), zeigte sie die Gefahr auf, dass die Migrationssteuerung mittels Sozialrecht zu einer „Spaltung des Begriffs der Menschenwürde“ führen könnte.

Mirjam Zbinden (Fribourg) thematisierte die Umsetzung der EU-Immigrationspolitik durch Bulgarien, das erst seit relativ kurzer Zeit eine EU-Aussengrenze verwaltet und dringend in den Schengen-Raum aufgenommen werden möchte. Sie analysierte bezugnehmend auf die Diskurs- und Dispositivforschung das Dispositiv der Migrationspolitik Bulgariens als Wechselspiel von diskursiven Praktiken (Rechtsnormen, Äusserungen staatlicher Akteure usw.), nicht diskursiven Praktiken (Routinen, Befragungen, Grenzkontrollen usw.) und bebautem oder gestaltetem Raum (z.B. Flüchtlingszentren oder Überwachungsanlagen). Gemeinsam verkörpert dieses Wechselspiel die Form, mit der der Staat und andere machtvolle Akteure mit Migration umgehen. In der Diskussion wurde angeregt, auch den Einfluss der Türkei auf die Migrationspolitik Bulgariens in Betracht zu ziehen, da dieser grösser sein könnte, als angesichts des sichtbaren und unmittelbaren Einflusses der EU vermutet werden könnte.

Anna Wyss (Bern) konzentrierte sich in der Präsentation ihres Dissertationsprojektes auf die Strategien von Migranten und Migrantinnen ohne reelle Chancen auf einen legalen Aufenthalt in Europa. Ausgehend von Fallbeispielen von Menschen, die versuchen, sich dem restriktiven Migrationsregime innerhalb Europas zu entziehen, entwickelte sie die These,

dass Flexibilität, Wechsel von einem rechtlichen Status zum anderen und soziale Netzwerke die Faktoren sind, welche die Möglichkeit erhöhen, sich dem Zugriff der verschiedenen europäischen Staaten zu entziehen, die auf einer Migrationsroute typischerweise durchreist werden. In der Diskussion wurde die Ansicht vertreten, die These, dass das Migrationsrecht laufend restriktiver werde bedürfe der Differenzierung und es wurde angeregt, den Begriff der „irregulären Migration“ sorgfältig zu definieren.

Neben Plenarvorträgen fanden während eines halben Tages auch drei parallel geführte Workshops statt, die eine vertiefte Diskussion in kleinen Gruppen erlaubten.

Teresia Gordzielik (Fribourg), **Nula Frei** (Bern), **Robin Stunzi** und **Clément de Senarclens** (beide Neuchâtel) gingen im ersten Workshop der Frage nach, welche Vorstellung von „Missbrauch“ hinter der „Missbrauchsbekämpfung“ im Asylwesen steht und welche Wirkung diese auf die Migrationssteuerung entfalten kann. Die Teilnehmenden diskutierten den Begriff des „Asylmissbrauchs“ in drei Untergruppen anhand der gesetzlichen Regelungen zu subjektiven Nachfluchtgründen, dem Nichteintreten im Falle, dass Asylsuchende keine Identitätspapiere mit sich führen, sowie der ausländerrechtlichen Administrativhaft. Dabei konstatierten sie eine zunehmende Ausweitung des Missbrauchsbegriffs, insbesondere auf den Bereich der Verletzung von Mitwirkungspflichten, sowie eine Vermengung mit Regelungszielen anderer Rechtsbereiche, etwa dem Strafrecht.

Stefan Schlegel (Bern) vertiefte in seinem Workshop die Frage, welche Steuerungswirkung partnerschaftliche Instrumente in der Migrationsaussenpolitik (wie Migrationspartnerschaften oder Migrationsabkommen) in der Zukunft entfalten können. In der Diskussion zeigte sich, wie schwierig es bleiben wird, eine intendierte Steuerungswirkung durch diese Instrumente zu erzeugen, solange sie primär der Migrationsverhinderung dienen und keine Möglichkeiten für legale Migration eröffnen können.

Claudia Vorheyer (Zürich) widmete ihren Workshop der methodischen Frage, wie das Experteninterview eingesetzt werden kann zur qualitativ-empirischen Migrationsverwaltungsforschung. Auf Grundlage der Differenzierung verschiedener Formen von Expertenwissen und Expertisen wurde aufgezeigt, auf welchen Ebenen der Migrationsverwaltung die Steuerungspraxis untersucht werden kann und welche Rolle den Wissensstrukturen und Deutungsmustern der Verwaltungsakteure – angesichts der bis in die Vollzugsverwaltung bestehenden Handlungs- und Ermessensspielräume und der damit einhergehenden Gestaltungsmacht – zukommt. Zudem wurden die mit einer qualitativen Forschung verbundenen forschungsethischen Aspekte und Herausforderungen diskutiert.

In einer unter den Doktorierenden geführten Diskussion über die Möglichkeiten einer künftig engeren wissenschaftlichen Zusammenarbeit wurde der Beschluss gefasst, den Austausch und die Zusammenarbeit in einem Verein zu formalisieren und insbesondere auch neue und ehemalige Doktorierende in den Migrationswissenschaften einzubinden. Ausserdem sollen Massnahmen getroffen werden, um die Sichtbarkeit der Doktorierenden und ihrer Forschung zu erhöhen.

Die Doktorierenden, welche für die Organisation verantwortlich zeichnen danken dem Direktorium des ZFM für die Unterstützung, sowie dem Bundesamt für Migration, der Mittelbauvereinigung der Universität Bern, der Konferenz der Rektoren der Westschweizer Universitäten (CUSO) und den vier Fakultäten, an denen das ZFM angegliedert ist, für die grosszügige finanzielle Unterstützung.